

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.03.2014

Drucksache Nr.: **14/0071**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.04.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.05.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Beschluss zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/9 'Am Struch' für den Bereich der Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung 'Unterführung' im reinen Wohngebiet zwischen der 'Hauptstraße' und der Straße 'Am Scherenstück'**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 607/9 „Am Struch“ für den Bereich der Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Unterführung" im reinen Wohngebiet zwischen der „Hauptstraße“ und der Straße „Am Scherenstück“. Die Änderung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.“

Die genauen Grenzen der 2. vereinfachten Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom 10.03.2014 zu entnehmen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Im Bebauungsplan Nr. 607/9 „Am Struch“ nördlich der Hauptstraße ist - ebenso wie im Bebauungsplan Nr. 607/8 „An der Alten Heerstraße“ südlich der Hauptstraße - eine Verkehrsfläche vorgesehen, die eine Unterführung der Hauptstraße ermöglicht.

Die Herstellung dieser Unterführung wurde nicht weiter verfolgt und wird zwischenzeitlich nicht mehr für notwendig erachtet.

Die Straßenverkehrsfläche, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 607/9 „Am Struch“ als Unterführung vorgesehen war, soll durch die Änderung des Bebauungsplanes als Baugrundstück nutzbar gemacht werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.